

Grafenlofer Herr u. Freund!

Von der Direction der Gesellschaft d. Menschenfreunde, in ihrer ersten Rath gabelt haben, den Besinnung, darauf aufmerksam gemacht, wird Ihnen in größter Eile mit, so auch dem besagten, dem zeitlichen Titel Vorlesungen u. Gesehen ein Merkmal für beiderlei Geschlechter in ein u. demselben Raum abends wenig Rath finden. Dort als mit das erste gekünd, ohne Verleser bei der Rathfaherri köstlich ein geschriebten zu sein, Spielraum, und dem Publikum zu mündlichen Vorträgen zu versammeln.

Ich meines Besüher beabsichtigt, muss ich Sie daser vorläufig ergebungs ersuchen, den Vor-
trag in wesentlich 2 Vorträgen zu machen,
(zwar der mündlichen u. schriftlichen Besüher)
ausführen zu wollen. Es dürfte daser mündlich
die erste Unterrichts Stunde (Donnerstag) ein-
wachen ausfallen, bis wir darüber mündlich
conferirt u. beraten haben.

Man die Erlaubnis des Rathes, diese Vorlesung auf Personen aus dem Publikum zugänglich zu machen, (welche Erlaubnis die besagten Associationsgesetze zu Folge, unzugänglich notwendig ist) wird so eben eingewilligt, und unterliegt dem alleinigen Zwange, ob die Vorlesung selbst notwendig ist.

Für die angenehme Erwartung, Sie baldigst persönlich besuchen zu können, wird ich, durch förmliches Gesuch an Ihre Gnade, Ihre Gnade und freundschafftlichen Wünschen an Sie selbst.

Gefattestens Ihre in. J. 1811

Ihr
aufrichtigster Verehrer

J. Hellmerberger



in Wien

b.

ch

o

o

ll

o

o

